

Referendarin im Schlepptau

Beitrag von „waldkauz“ vom 15. Dezember 2012 18:36

Hi Wissende, kurze Frage (nur nach der rechtlichen Lage, den Sinn des Ganzen hinterfrage ich nicht 😊 😕) Inwieweit kann ich/muss ich/DARF ich als "ungeprüfte" SE (Vertretungsstelle, M.A Germanistik/Theologie) eine Referendarin betreuen/anlernen/mitlaufen lassen? Fach ist kath. Religion, Bundesland NRW. Danke euch!
- Gruß aus dem finsternen Wald.

Beitrag von „jole“ vom 15. Dezember 2012 19:47

Ich hoffe, dass DARF man nicht... das geht jetzt nicht gegen Dich, bitte nicht flasch verstehen. Aber wenn Du "nur" Vertretungslehrerin bist, fehlt Dir doch eigentlich jegliche Qualifikation. Und ich will damit wirklich nicht Deine Kompetenz anzweifeln. Aber ich wünsche mir einfach, dass die Ausbildung auch ausgebildeten KRäften überlassen wird...

Beitrag von „raindrop“ vom 15. Dezember 2012 20:14

Zitat von jole

Aber ich wünsche mir einfach, dass die Ausbildung auch ausgebildeten KRäften überlassen wird

Seid wann ist das Referendariat eine vernünftige Ausbildung? Und viele der ausgebildeten Kräfte sollten lieber keine neuen Lehrkräfte ausbilden...

Beitrag von „Nenenra“ vom 15. Dezember 2012 20:18

Zitat von jole

Aber wenn Du "nur" Vertretungslehrerin bist, fehlt Dir doch eigentlich jegliche Qualifikation.

Das ist etwas unglücklich formuliert... Ich bin auch "Vertretungslehrerin" (= ohne feste Stelle), aber ich halte mich deswegen nicht für unqualifiziert.

Beitrag von „neleabels“ vom 15. Dezember 2012 20:23

Zitat von raindrop

Seid wann ist das Referendariat eine vernünftige Ausbildung? Und viele der ausgebildeten Kräfte sollten lieber keine neuen Lehrkräfte ausbilden...

Nunja, zumindest sind ausgebildete Lehrer in der Regel schon durch ein Referendariat gegangen und wissen, was da läuft und erwartet wird. Und ich denke, dass Lehrer, die den Beruf schon jahrelang ausüben, Anfängern immer etwas von ihren Erfahrungen und ihrem Wissen vermitteln können, d.h. Ausbildung leisten können. Ich persönlich finde es sehr problematisch, wenn Anfänger Anfänger ausbilden sollen.

Nele

Beitrag von „waldkauz“ vom 15. Dezember 2012 23:33

So, genau das hatte ich erwartet 😊 und warte doch weiterhin einfach auf eine simple Antwort auf meine simple Frage: Wie sieht das rechtlich aus mit einer hospitierenden und Unterrichtsbesuche vorbereitenden Refin im Schlepptau einer SE?

- Keine Sorge an die besorgten Kritiker, mir tritt überhaupt niemand zu nahe. Ich weiß schon, was ich kann, ebenso aber auch genau, was ich NICHT kann, nämlich eine Referendarin referendariatskonform auszubilden! Deshalb halte ich die akute Situation mit der Refin selbst für eine erlesene Groteske. Aber darum geht es mir hier überhaupt nicht.

Nochmal die Frage also (komme mir ein bisschen wie Frieman vor): Was darf eine bisher

ungeprüfte, langjährig bewährte Vertretungskraft OHNE 2. STx mit einer Referendarin im Schlepptau anstellen? Reflexartige Entgegnungen "wanicht sein darf, das nicht sein kann! helfen mir nicht weiter, ich "darf" als komplett Ungeprüfte und Un2stximinierte ja schließlich auch seit Jahren wehrlose Schüler unterrichten und sogar BENOTEN. 😱
Gibt's irgendnen Paragrafen?
Dank aus dem nach wie vor finsteren! Wald!

Beitrag von „philosophus“ vom 16. Dezember 2012 11:21

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerausbildung/>

Rechtlich ist das im LABG und in der OVP geregelt; Ausführungen zur Qualifikation der Ausbildungslehrer habe ich auf die Schnelle nicht gefunden, ich vermute, es ist damit zulässig. im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung, die ja auch verantwortlich ist.

Beitrag von „Nenenra“ vom 16. Dezember 2012 11:39

Ich wühle mich gerade durch verschiedene Gesetzestexte, aber bislang habe ich nicht wirklich was gefunden.

[Lehrerausbildungsgesetz - LABG \(Fassung vom 12.05.2009\)](#)

Zitat

§ 12 Praxiselemente

(5) [...] Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge der Schule; sie können einzelne Lehrkräfte mit der Ausbildung beauftragen.

[Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen - OVP vom 10.04.2011 \[pdf-Version: 385 kByte\].](#)

Zitat

§ 9 Verantwortung für die Ausbildung

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Leiterin oder der Leiter des

Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung; die Verantwortung für die Lehramtsbezogene Ausbildung tragen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter. Die Verantwortung für den Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Leitungen von Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Schule arbeiten im Interesse der Ausbildung zusammen.

[Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung \(OBAS\) vom 10. April 2011 \[pdf-Version: 325 kByte\]](#)

Zitat

§ 11 Ausbildungsaufgaben

(4) Die Ausbildung an der Schule schließt alle schulischen Handlungsfelder ein. Die Lehrkraft in Ausbildung hat einen Anspruch auf schulische Ausbildung in jedem ihrer Ausbildungsfächer. Die Schulleitung benennt dafür für jede Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach eine schulische Ausbilderin oder einen schulischen Ausbilder, die oder der mit der schulpraktischen Ausbildung beauftragt wird.

[Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule \[pdf-Version: 37 kByte\]](#)

Zitat

4. Umsetzung der Rahmenvorgabe

Der Ausbildung kommt Modellcharakter für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer zu. Ausbilderinnen und Ausbilder gestalten deshalb unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und des Ausbildungsstandes der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihre Ausbildung so, dass diese mit der Aneignung der Kompetenzen zugleich ein professionelles Konzept der komplexen Berufsrolle entwickeln. [...]

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst zielt auf die Vermittlung professioneller Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Dabei bleibt die Qualität der Lehrerausbildung eine Entwicklungsaufgabe, die ohne kontinuierliche interne und externe Evaluation nicht zu leisten ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Dezember 2012 12:14

waldkauz:

auch wenn es nicht deine Frage ist (und ich nichts beitragen kann), eine neugierige Frage: vermute ich es richtig, dass deine Schulleitung bzw. die Organisation sich so ergeben hat, dass du jetzt eine Referendarin hast, du aber nicht soooo begeistert bist, weil du selbst merkst, dass du ihr das nicht bieten kannst, was sie braucht? (und zwar nicht darauf bezogen, dass dein Unterricht nicht gut sei, sondern, dass du eben nicht weißt, was die genauen gewünschten Kriterien sind?)

Wenn es so ist, brauche ich mich nicht mehr über Schulleitungen zu wundern.

Ich hatte auch letztes Jahr (Vertretungslehrerin ohne Ref) eine Praktikantin in der Klasse. 3 Minuten vor der Stunde angekündigt. Auf meine Nachfrage, ob sie nicht in die Parallelklasse (zeitlich parallel stattfindend) gehen solle, weil die andere Lehrerin eine erfahrene zweitexaminierte Kollegin sei, wurde mir gesagt, ach, sie hat meinen Namen ausgewählt, ich mache das schon...

Meine Bitte wäre (auch wenn ich glaube, dass du damit schon offen umgehst): sag das der Ref'in, dass du keine Ausbildung hast.

Ich war zu Schuljahresbeginn bei einer Kollegin (jetzt bin ich im Ref) und obwohl wir mehrmals über unseren Studiengängen geredet habe, habe ich erst nach Ende meiner Zeit bei ihr von einer anderen Kollegin zufällig erfahren, dass sie das Fach nie studiert hat und auch kein Ref da gemacht hat. Sie ist zweifelslos trotzdem eine gute Lehrerin aber es erklärt mein Unwohlsein in der Klasse und die mangelhafte Betreuung im Hinblick auf das Ref/Seminar.

Chili

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Dezember 2012 15:23

Schaut mal in die LVO §15a nach...

Zitat

(1) Als Ausbilder für Beamte im Vorbereitungsdienst der Laufbahnen des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes sowie für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz darf ein Beamter eingesetzt werden, wenn er hierfür fachlich geeignet ist und sich pädagogisch fortgebildet hat. **Der Nachweis der fachlichen Eignung wird durch eine Laufbahnbefähigung erbracht.** Der Nachweis der pädagogischen Fortbildung wird in der Regel durch die erfolgreiche Teilnahme an einer pädagogischen Fortbildungsveranstaltung erbracht; er gilt als erbracht, wenn bereits

während des Vorbereitungsdienstes Kenntnisse gemäß § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung erworben wurden oder **wenn der Beamte die Befähigung für ein Lehramt nach dem Lehrerausbildungsgesetz besitzt.**

Also ein ganz klares NEIN.

Beitrag von „hein“ vom 16. Dezember 2012 18:00

Ich hatte in meiner Vertretungszeit mehrere Referendare dabei (sogar in meinem fachfremden Unterricht). Mein eigenes Examen war das vierte (!!!), bei dem ich dabei war 😊 Zuvor 3x als Ausbildungslehrerin. Ich habe immer gehofft, dass einer der Referendare evtl. mal mein Ausbildungslehrer wird, weil ich so gerne die Namen in den Gutachten einfach getauscht hätte, um den Irrsinn zu unterstreichen 😊

Beitrag von „waldkauz“ vom 16. Dezember 2012 21:00

Erstmal vielen Dank an alle! Jetzt kann ich eine solide rechtliche Grundlage vorweisen, FALLS es noch nötig werden sollte.

chili: In etwa verhält es sich so, wie du vermutest, ich bin zur Refin gekommen wie die Jungfrau zum Kinde: und zwar sollte sie zunächst "nur" in meinem Unterricht mitlaufen, so 'n bisschen hospitieren (um eine Sek.I-Klasse in Reli zu erleben - gleichgültig wohl, was ich gerade mit denen anstelle 😈) - in der folgenden Woche (ich hab die 6er-Mäuse nur doppelstündig einmal pro Woche) eröffnete sie mir schon strahlend, sie habe wiederum 1 Woche! 😱 später ihre erste Vorführstunde (und zwar, erraten, in DIESER meiner Klasse) - so überrumpelt wusste ich jetzt auch nicht, was ich ihr da raten soll (ich hatte gerade meine aktuelle U-Reihe mit nem Test abgeschlossen) und nickte deswegen brav ja, mach mal, als sie das Thema Weihnachten vorschlug. (Bietet sich ja auch irgendwo an, so Anfang Advent. 😈) Tja, dummerweise war ich die Woche darauf krank, so dass sie (was ich nach meiner Gesundung erfuhr) die Doppelstunde allein managte (und ihr von der Bande, die sie ja auch bisher kaum kannte, tüchtig auf der Nase rumgetanzt wurde - das gestand ein Teil der Bande mir selbst auf dem Schulhof). Und DANN kam schon diese Vorführstunde, für die ich hier (das muss ich zu meiner Ehrenrettung wirklich betonen 😈) eine Reihe Tipps vor allem zur Klasse gegeben hatte (und

damit zusammenhängend deutlichst geraten, was ich mit DIESER Klasse NICHT tun würde), doch schlug sie diese Ratschläge beherzt in den Wind und erlebte entsprechend ein... ich will nicht sagen Waterloo, gehört ja auch nicht hierher. JEDENFALLS (zurück zur Eingangsfrage) "unwohl" ist mir weniger, ich finde es eher ein absolutes "geht gar nicht - no go!!" - Die Zuweisung geschah aus reinem Stundenplandruck (lt. Refin und SL), da diese meine Doppelstundenklasse die einzige Reliklasse war, die überhaupt noch in den ST.plan der Refin hineinpasste.  Dass sie mit dieser Rabaukentruppe (von 30 SuS 6 Mädels) so ziemlich überhaupt nicht zurechtkommt, gesellt sich als Unglückseligkeit noch dazu, und jetzt am Mittwoch erfolgt der erste offizielle Unterrichtsbesuch - in DIESER Klasse. Aber ohne mich , denn auch meine SL hat eingesehen, dass DIES ja nun zu weit ginge, so dass nun auf die Schnelle eine liebe, ältere, erfahrene Relikollegin in die Betreuungsbresche springt. Ich bin höllisch gespannt auf Mittwoch, wo ich zusehend hinten sitzen kann. Öfter mal was Neues.

Gruß aus dem erhellten Wald.

Beitrag von „jole“ vom 18. Dezember 2012 23:44

Halt STOPP,nur um meine Ehre zu retten: ich meinte das nicht so, wie es klang. Wir haben ziemlich gute nicht ausgebildete Kräfte... die machen ziemlich guten Unterricht. ABER: sie kennen das Ref nicht. Ich würde es tatsächlich für recht schwierig halten, wenn diese eine Ref betreuen würden. Es gibt im Ref einfach Inhalte, die wichtig sind. Aber eben nur im Ref. Ich finde es im Übrigen sehr gut, dass Du Dich davon distanziert hast und klar signalisiert hast "So nicht!"

Beitrag von „waldkauz“ vom 19. Dezember 2012 17:17

Zitat

die machen ziemlich guten Unterricht. ABER: sie kennen das Ref nicht.

jole: Du triffst es auf den Punkt. Und wenngleich es mir fern liegt zu behaupten, dass ich IMMER guten Unterricht mache , so weiß ich doch ziemlich gut, was ich mittlerweile kann und zu was ich definitiv untauglich bin: Zu entscheiden, welche Art Unterricht von einer Referendarin

gefordert ist. Den Teufel werd' ich tun. (Diese Unfähigkeit zuzugeben bricht mir im Übrigen keinen Zacken aus der Krone.)

- Update: Der wie ein Damoklesschwert über dem Kopf der Refin schwebende Unterrichtsbesuch in meiner rustikalen Reliklasse wurde am Dienstag kürzestfristig abgesagt und der Refin eine "pflegeleichtere" Sek.I-Klasse zugewiesen (was auf einmal stundenplantechnisch DOCH machbar war) - mit einer ausgebildeten und grundständig ausreferendierten Relikollegin als Betreuerin. - Geht doch. 

Gruß aus dem Regenwald.